

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1869)**

Heft 21

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzelle,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
S a m s t a g
in acht oder zehn
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Das Grundübel unserer Zeit.

(Aphoristische Mittheilungen.)

Ein alter Missionär, noch rüstig an Geist und Körper, und unveränderlich im Predigen und Schreiben, bezeugt von sich, in seinem Buche für gute Eltern, (Le livre de tous les bons Parents. Par l'Abbé Vallet. Laon 1869.): „Er habe das Priesteramt in „mehr den dreißig Diözesen, und in „mehr den tausend Pfarreien in Frank- „reich, Algerien, der Schweiz, und selbst „in Italien als apostolischer Missionär „ausgeübt, und überall dasselbe Grund- „übel hervorberechen gesehen, daß nämlich „die Kinder ihren Eltern nicht „mehr folgen, und meist unge- „straft ihren bösen Willen durch- „setzen können.“ Das sei der Geist der Unbotmäßigkeit, der jeder Autorität widerstrebt, zuerst die göttliche, dann nothwendig auch die menschliche beseitigt, und den die Kinder schon zu Hause, in ihren Schulen und in Lesebüchern in sich emathmen und mit den Jahren er- stärken lassen.

Alle Unordnung, aller Umsturz ruhiger und gesetzlicher Zustände in den Familien und in weitem Kreisen kommt nur von der trotzigsten Auflehnung gegen die rechtmäßige Autorität. Statt Gott und seine hl. Gebote, gilt nun der Mensch und seine Willkür. Den Glauben soll die Vernunft ersetzen. In Religion und Politik entscheidet das Volk, die öffentliche Meinung, oder vielmehr der hochmüthige, profane und ganz atheistische Geist, der sich in diese Beziehungen hüllt, und mehr und mehr alle menschlichen Verhältnisse durchdringt und vergiftet u. s. w.

Die hier aufgestellte Behauptung ist nicht bloß das Resultat einseitiger Beobachtungen eines unbedeutenden Privaten, in neuester Zeit hat das Oberhaupt der Kirche, Papst Pius IX., in öffentlicher Ansprache vor einem zahlreichen Auditorium auf dasselbe Uebel der Unabhängigkeit im Denken und Handeln, und auf die Nothwendigkeit einer höhern Autorität aufmerksam gemacht.

Laut dem Pariserblatt Le Monde, Ende Februar 1869, hatte Graf von Thun im Namen vieler Katholiken von verschiedenen Nationen, im letzten Jänner bei einer feierlichen Audienz von Pius IX. eine Ergebenheitsadresse an denselben vorgelesen. In seiner Antwort bemerkte der hl. Vater, wie er oft im Geiste alle Länder durchreise, die Schutzheiligen dieser Länder anrufe, aber überall die betrübende Wahrnehmung mache, wie die Völker in Verwirrung gerathen, und die Reiche dem Zerfalle entgegenliehen: Conturbatae sunt gentes et inclinatae sunt regna.

Die Ursache dieser Uebel sei der Hochmuth und die Lossagung von der Autorität.

„Überall Hochmuth, Stolz, Unabhängigkeit von der Autorität!“ — soll der hl. Vater ausgerufen haben. Das ist das Unglück so vieler Zeitgenossen. Die Kirche ist das Fundament jeder Gesellschaft, selbst der weltlichen. An die Kirche und an ihre Hirten ist der Ruf ergangen: Docete omnes gentes. Außerhalb ihrer Autorität ist Alles schwankend, verwirrend und unbestimmt in der Lehre. Der hl. Augustin, dieser große Geist, sagte in seinen Forschungen über die hl. Schrift: „Selbst die hl. Schriften wären rein nichts, wenn das Ansehen der Kirche

mir ihre Wahrheit nicht verbürgte: Non crederem sacram scripturam, nisi auctoritas Ecclesiae moveret. Diesen Aufbruch gegen die Autorität ist die Sünde, welche im Paradies begangen wurde: es war das Wort, welches Satan in seiner Versuchung zu unsern Stammeltern sprach: „Ihr werdet wie Götter sein: Eritis sicut Deo! Derselbe böse Geist des Hochmuths und der Unabhängigkeit ist es, der die Welt durchstreift und überall die Lehre des Aufbruchs gegen jede Autorität verbreitet; und damit wird er, ohne Zweifel, bis an das Ende der Welt fortfahren.“

„Nun, fährt der hl. Vater fort — ergeht meine Bitte an euch: Widerseht euch überall dieser verderblichen Lehre des Hochmuths und dies wird geschehen, wenn ihr euch stets gegen die Autorität der Kirche gelehrig zeigt, und wenn ihr euren Kindern und euren Familien den Gehorsam gegen die Kirche einschärfet. Bleibt bei mir und zu meiner Rechten, um diese Autorität der Kirche aufrecht zu halten, sie zu lehren und zu verteidigen.“

Ob Pius IX. diese Worte buchstäblich gesprochen, wird hier weder behauptet noch untersucht: das bezeichnete Grundübel unserer Zeit liegt einmal am Tage, und der christlich motivirte Gehorsam ist das einzig spezifische Mittel dagegen. Nonne Deo subjecta erit anima mea? Ab ipso enim salutare meum. (Ps. 61.) Wo aber, wie und wann soll der zarten Kindheit der Gehorsam beigebracht werden? Das elterliche Haus hat der Obligatschule seine Rechte schon längst abtreten müssen; die von Gott abgekehrte Schule aber ist außer Stand einen Menschen zu erziehen. Es bleibt der Kirche, die weder ihre göttl. Sendung, noch ihre

Rechte an eine andere Macht auf Erden abtreten kann. Soll also dem Grundübel unserer Zeit, dem Aufruhr der Geister, gesteuert werden, so muß man unabweislich zur göttlich beglaubigten Lehrerin und Mutter aller Völker zurückkehren. Man muß die Kirche hören, von ihr rechtmäßige Sendung, die rechte Lehre, gehörige Instruktion begehren. Es hilft alles nichts: die Kirche, und zwar die einzig wahre katholische Kirche, wird am Ende über die großen Fragen der sittlichen Freiheit, über das, was allein zum Frieden mit Gott und den Menschen führt, entscheiden, oder ihre unveränderliche Lehre darüber zu neuer Geltung bringen müssen. —

Interdikt.

(Zur Abwehr zeitläufiger Vorurtheile.)

Unter Interdikt versteht man jene Kirchenstrafe, vermöge welcher einer Person oder einem Orte die Theilnahme oder Ausübung des Gottesdienstes untersagt wird. Das Interdikt unterscheidet sich von der Exkommunikation dadurch, daß die Interdizierten keineswegs von der Gemeinschaft der Kirche selbst, sondern nur zeitweilig von der Theilnahme und Ausübung des Kultus ausgeschlossen bleiben. *)

Die Gegner der geoffenbarten Religion suchen auch diese Kirchenstrafe gleich derjenigen der Exkommunikation durch allerlei Witzereien lächerlich zu machen und dieselben als erfolglos darzustellen. Diesem Bemühen und dieser Behauptung stellen wir folgendes Urtheil eines modernen Schriftstellers entgegen: „Die Wirkungen, besonders des allgemeinen Interdikts in seiner ganzen Strenge, sind furchtbar und allerdings geeignet, ein ganzes Volk in Trauer und Wehklagen zu versetzen. Alles, was sonst den mühseligen und beladenen, aber gläubigen Menschen seine Bürde tragen hilft, Trost und Hoffnung in's Leben bringt, hat für die Interdizierten aufgehört. Es gibt keine Festtage und keine

Gottesdienste mehr; die Glocken schweigen, die heiligen Gesänge sind verstümmelt, die Stimme der Orgel erfrischt das Herz nicht mehr, die Kanzel ist verödet. Unter Ceremonien der Trauer und der Klage zieht das Allerheiligste aus dem Tabernakel, das ewige Licht verlöscht; die Altäre werden ihres Schmuckes entkleidet; die Reliquien der Heiligen verlassen ihre Ruhestätte, ihre Bildnisse werden mit Trauertüchern zugedeckt, und das Bild des Gekreuzigten wird den Augen der Gläubigen verhüllt. Die Pforten des Gotteshauses werden geschlossen. Dabei ist jede kirchliche Vermittlung zwischen der Erde und dem Himmel abgebrochen. Es wird kein Sakrament mehr gespendet. Weihe und Segnung hören auf. Die Neugeborenen bleiben ohne Taufe, die Ehe wird nicht mehr eingesegnet, kein Sünder erhält Vergebung seiner Missethaten, denn das Bußsakrament und das Brod des ewigen Lebens erquickt die hungrende Seele nicht mehr. Die Sterbenden gehen ohne Wegzehrung in die Ewigkeit und die Todten werden ohne die Segnungen der Kirche eingegraben. Gott ist von seinem Volke ausgezogen und die Erde von dem Himmel abgerissen. Der heitere Verkehr des Lebens stockt, die Fröhlichkeit verläßt die Straßen und Wohnungen der Menschen, und der Segen von Oben in all' den irdischen Anlässen entflieht.“ (Allg. K.-Ztg. 5. Bd.)

Wahrlich es muß eine Seele tief gefallen sein, welche bei diesem Bilde eines allgemeinen Interdikts ungerührt und unbewegt bleiben kann! Die Folgen des Interdikts sind so gewaltig und nachhaltig, daß die Kirche nur selten zu diesem Mittel greift und selbst, wenn sie durch die Nothwendigkeit dazu gezwungen wird, dasselbe gerne mildert und zu ihrer endlosen Liebe für die Sünder lindernde Ausnahmen gestattet. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß der moderne Zeitgeist, welcher den Staat von der Kirche trennt und nur eine religions- und konfessionslose Staatsgewalt aufstellen will, eben dadurch die Kirche mehr und mehr auf ihre eigenen Schutzmittel anweist und sie daher nöthigen dürfte, in Zukunft

öfters von den kirchlichen Strafen und also auch von dem Interdikt Gebrauch zu machen. *)

Zur sozialen Arbeiterfrage.

(Von Reg.-Rath Vossard in Zug.)

Hr. Regierungsrath Vossard hat in seinem diesjährigen Bericht „über die Arbeiter-Anstalt in der Fabrik Hagendorn“ zur Lösung der brennenden Arbeiterfrage so wichtige Beiträge geliefert, daß wir die Beherzigung dieser Schrift allen Männern, welche sich mit den sozialen Zuständen unserer Zeit zu beschäftigen haben, also namentlich den Geistlichen dringend empfehlen.

Der Verfasser spricht sich u. A. über zwei Punkte in einer Weise aus, welche für die Kirche ein ganz besonderes Interesse gewährt und wir beeilen uns, diese Urtheile als Zeugnisse eines kompetenten Staatsmannes in die Spalten der „Kirchenzeitung“ einzutragen.

1. Ordensschwestern eignen sich vorzüglich für Arbeiter-Anstalten.

„Immer, so schreibt Hr. Vossard, werden wir wieder zur Klage geführt: am meisten sei der sittliche Zustand der Kinder von Fabrikarbeitern im Alter von 12 bis 16 Jahren zu bedauern. — Wird sich dieser Zustand in gut geleiteten, ächt christlichen Erziehungsanstalten für jugendliche Fabrikarbeiter günstiger gestalten? Wir glauben diese Frage unbedingt bejahen zu dürfen, weil in solchen Anstalten alle Bedingungen einer sittlichen Erziehung gegeben sind. Wollen Sie mit mir diese wichtigste aller vorwürfigen Fragen genauer Prüfung würdigen.

„Das oberste Prinzip aller Sittlichkeit ist die Liebe, die christliche Liebe, die sich in der Opferwilligkeit gipfelt. Wo leuchtet uns aber diese opferwillige Liebe strahlender entgegen, als gerade bei den ehrwürdigen Leiterinnen einer solchen Anstalt, die, ohne alle Hoffnung auf zeitlichen Gewinn, den Freuden eines ruhigen Familienkreises, sozialer Selbständigkeit und der Ehre in der Welt ent-

*) Vergleiche: Vabor, Ursprung, Fortgang und Schicksal des Interdikts unter den Christen, Wien, Neubner; — Vossard, Weltgeschichte, ausg. v. Kramer, V. Bd., 330 u. f.; — Walther, Philipps Kirchenrechtl. Lehrbücher; Fallwein zc.

*) Vergleiche unsern frühern Artikel: Exkommunikation.

Erinnerungen am Grabe des Hochw. Hrn. Kammerers Zweifel.

(Brief aus dem Thurgau.)
(Schluß.)

Die Wissenschaft nebst den erwähnten Eigenschaften im Bunde mit ungeheuchelter Frömmigkeit sind wohl des Priesters eigentlicher Schmuck. Und unser Verstorbene ist, wenn auch kein Heiliger, doch wahrhaftig kein Pharisäer gewesen. Bloße Diktion um wichtigen Lobes willen und viel Schein ohne Wesen lazen nicht in seiner Natur. Beweis dafür ist vor Allem die Milde und Schonung, die er an den Tag legte im Urtheilen über Andere, namentlich über Amtsbrüder, und die opferwillige Theilnahme gegen jede Art von Unglück in und außer seiner Gemeinde. Wir können da aus eigener Beobachtung reden und dürfen behaupten, nie ein eigentlich liebloses Wort von ihm gehört zu haben. An diesen Zug reiht sich das Bemühen, unter den Gliedern seiner freilich leitfam gewesenen Herde stets Frieden zu erhalten, was ihm auch in der Weise gelang, daß in Hagenweil unselige Prozesse und Trübselen nicht aufkamen. „Ich habe die Gemeinde in gutem Zustande angetreten, möchte sie nicht schlimmer hinterlassen,“ pflegte er manchmal zu sagen. Mit seiner Friedensliebe stimmte überein die eigene schnelle Versöhnlichkeit bei erlittener Kränkung. Eine kleine, von früheren Zeiten herstammende Spannung zwischen Hagenweil und einer andern benachbarten katholischen Gemeinde suchte er dadurch auszugleichen, daß dieser Gemeinde zum Bau einer neuen Kirche Fr. 1200, das Ergebnis einer auf seine Anregung hin unter den Pfarrangehörigen veranstalteten Kollekte, gesteuert wurden, ein ganz approbates Mittel, die Gemüther versöhnlich zu stimmen. Wir heben ferner hervor den treuen Anschluß an die Kirche und den redlichen, aus klarem Bewußtsein hervorgehenden Eifer für ihre Rechte und ihren ungeschmälerten Einfluß. Wie schmerzte ihn die rücksichtslose Beseitigung der kathol. Schulen, verbunden mit der zur Zeit noch größer gewordenen Erschwerung des konfessionellen Religionsunterrichtes! Wie gingen ihm die neueren Vorgänge in St. Gallen und Thurgau, insofern sie speziell katholische Einrichtungen und Prinzipien betrafen, zu Herzen! Wie warm schlug sein Herz für den hl. Vater und jene kirchlichen Größen, die ihre Begabung zur Bekämpfung antichristlicher Bestrebungen und zur Erhöhung des Reiches Gottes auf Erden als unerschrockene Hü-

sagt haben, um in einem abgelegenen Erdwinkel Christo in den Armen zu dienen? Solch' hinopfernde, uneigennützige Liebe, die muß allmählig von den Jünglingen geahnt, gefühlt und anerkannt werden, auch wenn die rauhen Elemente, welche in den Vernachlässigten sich noch geltend machen, solche Anerkennung nicht immer wahrnehmen lassen. Mit dem Glauben aber und der, wenigstens instinktiven, Anerkennung der christlichen Liebe ist in's Herz der Jünglinge der sicherste Keim wahrer Sittlichkeit gelegt worden.

Nehmen Sie hiezu das Beispiel demüthiger Bescheidenheit, christlicher Sanftmuth, gewissenhafter Zeitbenutzung, weiser Sparsamkeit und dergleichen, so begreifen Sie, daß schon der bloße Anblick dieser ehrwürdigen Schwestern in den jugendlichen Fabrikarbeitern wenigstens eine Hinwendung zur christlichen Moralität bewirken muß.

„Aber diese Schwestern sind keine schweigenden Trappistinnen; nebst dem Beispiel wirken auch die Worte. Ein gediegener christlicher Unterricht, der im Mutterhause noch vervollständigt worden, hat sie in das ganze System der wahren Sittlichkeit eingeführt, so daß sie als wahrhaft gebildete Frauen gar wohl befähigt sind, ihren Pflöglingen die Moralgrundsätze bei jedem Anlasse in ihrer wahren Bedeutung vor Augen zu führen. Da diese Schwestern in die Sorgen um's Hauswesen sich theilen, ist ihr Gemüth freier und so finden sie an den Mittagen, mehr noch in den Abendstunden, ganz besonders aber an Sonn- und Feiertagen vielfache Gelegenheit, durch Belehrung und Mahnung die sittliche Erziehung zu fördern.

„Und welch' mächtiger Hebel hiefür liegt schon in der pünktlich gehandhabten Hausordnung! Kinder, die in den entscheidenden Jahren an genaue Beobachtung solcher, bis in's Einzelne detaillirten Hausordnung sich gewöhnen, werden auch späterhin einer gewissen sittlichen Ordnung in Handel und Wandel sich kaum ent schlagen können.

„Endlich spreche ich hier, gestützt auf vieljährige Erfahrung, unumwunden meine Ueberzeugung dahin aus, daß die barmherzige Schwester, in Bezug auf sanfte Liebe und ernste Beharrlichkeit, d. h. in Bezug auf erzieherische Auktorität mit der besten Mutter wetteifern darf. Die gründliche Schule, die sie genossen, der heilige Zweck, dem sie ihr ganzes Dasein geweiht, und insonderheit die Freiheit des Herzens von zeitlichen Sorgen und weltlichen Bestrebungen erklären dies hinlänglich.“ (Schluß folgt.)

ter des Glaubens und als edle Befenner verwenden! Wir haben von ihm Angeichts der gefahrvollen Zeitlage nicht leere Worte und wohlfeiles Jammern gehört; er eiferte an, ermunterte und that selbst, was er in dieser Beziehung nach gegebenen Verhältnissen konnte. In seiner Gemeinde unterhielt er unter Anderm zwei Missionsvereine, von denen jährlich eine namhafte Unterstützung einging, sammelte nebstdem und opferte für die Zwecke der inländischen Mission und für die Bedürfnisse des hl. Vaters, gründete in neuerer Zeit in Verbindung mit Angehörigen einer benachbarten Pfarrei sogar eine Sektion des Piusvereins und Anderseres mehr. Das war keine filzige Scheinfrömmigkeit, bei der man wohl viel betet und Kirchen besucht, immer aber den Grundsatz nicht aus dem Auge verliert: „Melius est accipere quam dare,“ auch keine Sucht zu glänzen und sich über Amtsbrüder, die in ungünstigern Verhältnissen leben, zu erheben; denn unser Verstorbene wirkte Alles im Stillen und sprach äußerst selten und dabei nur unter ganz Vertrauten über die genannten Dinge. Als bemerkenswerthen Zug könnten wir im Weiteren anführen, daß der Selige vor mehreren Jahren mit vieler Zuneigung von dem Trappistenorden sprach, dem damals ein priesterlicher Freund von ihm angehörte, und unter dessen Mitgliedern im Delenberg, wohin er zum Besuche jenes ihm theuern Freundes gereist war, er mit vieler Erbauung die hl. Exerziten machte, die er übrigens schon vorher mehreremal mitgemacht hatte und auch nachher wieder vornahm. Hätte es ihm die Gesundheit erlaubt, die in den letzten Jahren leider hin und wieder etwas zu wünschen ließ, wer weiß, wohin die ernste Gemüthsrichtung ihn geführt haben würde. Wer im letzten Sommer der Primiz in Hagenweil beigewohnt hat, um schließlich noch die zu erwähnen, wobei der sel. Pfarrer dem jüngsten von drei geistlichen Söhnen aus der gleichen Gemeinde assistirte, der konnte unschwer die tiefe Pietät des Mannes und seine hohe Idee von dem hl. Opfer, der eigentlichen Handlung des Priesters, erkennen und wird auch die von diesen Söhnen bei der Beerdigung ihres geistlichen Vaters an den Tag gelegte Trauer begreifen. Wer hätte bei dem heiteren Mahle am genannten Primizfeste geahnt, daß man in Bälde sich im gleichen Saale zu einem Trauermahle versammeln werde! Nach den erwähnten Thatfachen, die in dem scheinbar ganz gewöhnlichen Leben des Verewigten und zwar meist innert der letzten uns näher bekannten 10 Jahre

vorflehen, haben wir kaum nöthig, noch daran zu erinnern, daß er gar Vieles auch zur Vermehrung und Verschönerung der Paramente gethan und daß die vor wenigen Jahren erfolgte Reparatur der Kirche in Hagenweil, deren Ausführung freilich nicht völlig leider nach seinem Wunsche geschah, hauptsächlich sein Werk genannt werden kann, indem sein persönlicher Einfluß unter Anderem die schöne Beisteuer von Fr. 1500 an einem gewissen Orte zu jenem Zwecke erwirkte. Die Worte: „dilexi decorem domus tuæ“ hatten hienach bei ihm eine Wahrheit, und es darf in dieser Beziehung auch gesagt werden: „Gehe hin und thue dergleichen.“

Wenn man den verstorbenen Pfarrer und Kammerer das erstemal sah, konnte man versucht sein zu glauben, einen ganz seriösen, fast finstern Charakter vor sich zu haben, erhielt aber durch einigen Umgang mit ihm eine entschieden andere Meinung. Er war nicht menschenfeind, sondern liebte und besuchte gerne die Gesellschaft von Mitbrüdern — profane Gesellschaften nur aus Noth, — war da gesprächig, wußte selbst oft heitere Anekdoten zum Besten zu geben, obwohl ihm nach eigener Aeußerung kein sogenannter Mutterwitz eigen war, freute sich mit den Fröhlichen und lachte recht herzlich über Schwänke, die bei solchen geselligen Anlässen etwa aufgetischt wurden. Sehr gerne ließ er von kompetenter Seite sich necken, was ihm von seinen Freunden nicht selten auch widerfuhr, und hatte in seiner einfachen Lebensweise das Eigenthümliche, täglich aus einer kleinen thönernen Pfeife nach dem frugalen Mittagessen ein wenig zu rauchen. Seine jeweilige Erholung bestand im Umgange mit Geistlichen und deren Besuch, oder in unterhaltender, leichterer Lektüre.

So lebte und wirkte der Entschlafene, wie wir ihn kannten. So entwickelte sich an ihm ganz geräuschlos ein edles Priesterleben, das der verwaisten Gemeinde noch lange in Erinnerung sein wird. Er ist nun nach langer, treuer Arbeit an den Ort der Ruhe und des Lohnes hinübergegangen, und wir können ihm süßlich die gleichen schönen Worte widmen, die er in dem Nekrolog eines seiner Freunde gebrauchte: *Placuit Deo et hominibus, Gott und Menschen war er lieb.*
R. I. P.

Wochen-Chronik.

Bundesstadt. Es kommt mitunter vor, daß Pfarrer und Civilstandsbeamte ver-

schiedener Kantone sich weigern, die Ehe eines Italieners mit einer Schweizerin einzusiegeln oder zu bewilligen, wenn nicht außer den in beiden Ländern geforderten Schriften vom Bräutigam auch eine Bürgerrechtszusicherung für die Braut vorgewiesen wird. Die italienische Gesandtschaft fand sich dadurch veranlaßt, in Erinnerung zu bringen, daß der Art. 9 des italienischen bürgerlichen Gesetzbuches eine solche Zusicherung durchaus unnöthig mache, indem nach demselben „die Ausländerin, welche sich mit einem (italienischen) Bürger vereheliche, die Eigenschaft als Bürgerin erwerbe und im Wittwenstande beibehalte.“ Wollte nun auf dem Vorweis einer solchen Zusicherung beharrt werden, so hieße das Schwierigkeiten bereiten, deren Beseitigung sowohl im schweizerischen als im italienischen Interesse liege.

Der Bundesrath hat schon durch Kreis Schreiben vom 7. Juni 1867 sämtlichen Kantonsregierungen die einschlägigen Vorschriften der italienischen Ehegesetzgebung mitgetheilt und daher in Bezug auf den besondern Fall, der die Gesandtschaft zu obiger Eröffnung bewogen hat, sich darauf beschränkt, der betreffenden Kantonsregierung die Einladung zugehen zu lassen, fürzuforgen, daß die dortigen Pfarrämter und untern Behörden überhaupt von der Forderung einer Bürgerrechtszusicherung Umgang nehmen.

Bisthum Basel.

Solothurn. Der Regierungsrath von Solothurn hat den Diözesan-Regierungen mitgetheilt, daß die Schlußprüfung des Diözesan-Priesterseminars den 15. Juni nächsthin stattfinden wird. Da werden die Staatsherren den besten Anlaß haben, sich selbst zu überzeugen, was es mit den Anschuldigungen Augustin Kellers bezüglich des hiesigen Priesterseminars auf sich hat.

Luzern. Dem Gesuche der Corporis-Christi-Bruderschaft von Luzern, ihr nach alter Übung Geschütze, Manition und militärische Ausrüstungs-Effekten zur Feier des nächstens stattfindenden Fronleichnamsfestes aushändigen zu wollen, wurde vom Regierungsrath entsprochen und dem Militär-Departemente die nöthige Vollmacht

ertheilt. Diese Schlußnahme verdient Anerkennung.

— Zur Kirchenstatistik. (Brief.) Gleich über dem waldigen „Guggen“ liegt Pfaffnau, der hohe Kirchturm ist vor einigen Jahren vom Blitz aufgehoben, säkularisirt und heruntergeschlagen worden. Die Kirche ist von Putschert, einem Maurermeister aus Vorarlberg, ausgeführt, welcher nebst Singer mehrere neue Kirchen gebaut hat. Sie ist groß, soll aber für die Prediger ungünstig sein, da man sie nicht gut versteht. — Eine der schönsten, größten Kirche im ganzen Kantone wird gerade am wenigsten gebraucht, wird das ganze Jahr nie voll, ja steht sogar in Gefahr, dem katholischen Land und Kultus entfremdet zu werden — die schöne, noch nicht alte Kirche von St. Urban. Ja es wäre möglich, daß dieses Monument katholischer Größe und kath. Vergangenheit früher oder später zu ganz andern Zwecken degradirt würde!

Kehren wir uns weg von diesem Gräuel der Verwüstung, so bietet uns wieder Altbüren mit seiner schön gelegenen Kapelle einen Ersatz, noch weniger die Kirche in Grobdietwyl, klein und haufällig für eine Pfarrei von mehr als 3000 Seelen. Sie haben zwar den Prozeß mit ihrem Zehnherr und Patron (Stift Münster, resp. Regierung) gewonnen, wonach diese gehalten ist, den Chor zu erstellen; es wird aber noch lange gehen, bis der höchst nothwendige Bau auch nur angehoben wird. — Vielleicht wäre es nicht undienlich, in Ebersolen eine Kaplanei zu stiften und die zwei Kapellen dort, eine auf Dietwyl, die andere auf Altkhofen in eine und dann eine größere zu concentriren. Hier haben bekanntlich Klosterfrauen, gestiftet von den Herrn von Balm oder Altbüren, einst gelebt, bis sie mit Rathhausen vereinbart worden sind. — In einer Stunde aufwärts sind wir bei Fischbach und dann kommen wir auf Zell. Kirche und Pfarrhof und alles geistliche ist hier in der propersten Ordnung, obwohl die Reformirten Jahr für Jahr mehr sich eindringen, daß sogar die Rede gewesen sein soll, ihnen Sitz und Stimme im Consistorium, d. h. im Kirchenrath zu

geben (?) Schon wieder stoßen wir hier an's Bernerbiet, da Ufhusen gar nicht weit von Hutwyl liegt, schön auf einem Berglein mit genügender Kirche, da hier die Protestanten ebenfalls im Zunehmen sind, nicht von Innen heraus, sondern durch Einwanderung. So ist es auch in Luthern. Kirche und Pfarrhaus machen dem Kloster St. Urban Ehre, da dasselbe hier Patron gewesen. Hart hat es gehalten, bis die zwei S. und entfernten Hergiswiler eine Kirche bekommen. Händli, Maurer, und der Spital in Luzern, Zehntherr, haben hier endlich dazu geholfen, aber die Pfarrei hat handlich mitwirken müssen, sie haben ein Anleihen aufgenommen, das durch geordneten Haushalt der Gemeinde Jahr für Jahr glücklicherweise durch Abzahlung geringer wird. — Ganz hinten am Napf liegt die Wallfahrtskirche im Bad, von den Waldbrüdern und einem Caplan treu und gut besorgt.

Aargau. Am Dienstag gelangt an den Gr. Rath, mit Begleitschreiben von Herrn Chorherr-Prediger Nictlißbach, eine Eingabe von 93 Geistlichen betreffend die konfessionellen Volksbegehren. Der Große Rath erkannte Tagesordnung! — Augustin Keller hatte seiner Zeit dem Großen Rath das Brieflein eines einzelnen Geistlichen vo gelesen und demselben eine große Bedeutung beigelegt; jetzt aber hat er offenbar eine Eingabe von 93 Geistlichen, welche ein wohlbegründetes Begehren stellen, als bedeutungslos angeschaut — bemerkt die 'Votschaft,'

— Aus Neu-Muri im Tyrol erhalten wir folgenden Bericht. Am 9. Mai fand im Benediktinerkloster von Muri-Gries eine rührende Festlichkeit statt. Am 6. Mai waren es 50 Jahre, daß Sr. Gn. Abt Adalbertus Regli von Ursfern seine Klosterprofession in Muri abgelegt hatte. Die Hochw. Konventualen wollten diesen Anlaß nicht vorübergehen lassen, ohne ihrem hochverdienten Vorstände eine angemessene Feier zu veranstalten, und sie erhielten von demselben die Erlaubniß, hiesfür zu wirken. Der 9. Mai war für die Jubelfeier festgesetzt. Die Gemeinde Gries freute sich recht

sehr auf diesen Tag und wirkte bereitwillig bei, das Fest zu verherrlichen. Nicht nur nahmen die Bewohner der Gemeinde freudigen Antheil, sondern auch von Bogen und der Umgegend begaben sich eine große Anzahl nach der Klosterkirche, um ebenfalls mitzufeiern, denn der Hochw. Hr. Prälat genießt hier herum eine allgemeine Achtung. Die herrliche, auf's Festlichste gezierte Klosterkirche war ganz ausgefüllt von Theilnehmern. Unser Hochw. Hr. Propst Thala hielt die Festrede und der Hochw. Fürstbischof Nicaubona von Trient pontifizirte das trefflich musizirte Hochamt.

Die Stimmung war eine recht heitere und gemüthliche. Den Hochw. Prälaten mochten wohl an dieser Feier gemischte Gefühle durchdrungen haben — Gefühle der Wehmuth, des Dankes und der Freude. Welche große Veränderungen in 50 Jahren! Wie viele seiner Mitbrüder sind seit der ersten Profess dem ehrwürdigen Jubilaten bereits in's Jenseits vorausgegangen! Dann die Verlassung des Klosters Muri und die Auswanderung nach dem Ausland, wo der liebe Gott jedoch die Konventualen liebevoll pflegte, so daß sie jetzt viel zahlreicher sind und größere Wirkungskreise, wenigstens nach außen, haben als zuvor. In der Schweiz wirken sie, zwar nicht im Aargau, aber in der Urschweiz zu Sarnen durch das Kollegium und neue Pensionat segensreich fort. Möge der Himmel den derzeitigen hochverehrten Klostersvorsteher und Jubilaten noch lange erhalten, auf daß das lobwürdige Gotteshaus unter seiner weisen Leitung und unter der gütigen Hand Gottes fernerhin prosperire! Es brauchte fürwahr des Gottvertrauens, des Muthes und der Stärke, um durch kritische Zeitverhältnisse so glücklich durchzuschiffen wie es Abt Adalbert unter Gottes Beistand vermocht hatte. Seine Hochw. Konventualen verdienen die Anerkennung, daß sie tren zu ihrem Vorstände gehalten haben.

Bern. In Thun wird eine katholische Pfarrei errichtet. Bern zahlt jährlich 300 Fr. daran, die Eidgenossenschaft ebensoviel, für das Uebrige haben die Katholiken zu sorgen.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Lichtensteig hat in seine neue Kirche ein Altargemälde von Benz in München erhalten, das als Kunstwerk sehr gerühmt wird. Es stellt Marie mit dem Christuskinde, verklärt in den Wolken sitzend und umgeben von Engeln dar. Es soll mit eines der schönsten Gemälde sein, die aus dieser Meisterhand hervorgegangen.

— Die 'St. Gall. Ztg.' schreibt Papst Pius IX. wieder einmal krank, was ein gutes Zeichen von dessen Wohlbestanden ist. Denn der hl. Vater befindet sich in der Regel am besten, wenn ihn die Radikalen krank haben wollen. Bekanntlich hat ihm Hr. Hungerbühler in seinem damaligen 'Togg.-B.' schon vor 1/2 Duzend Jahren die hl. Sterbsakramente reichen lassen, und „sündlich“ seiner Auflösung entgegengesehen. Und jetzt, welche Triumphe hat Pius IX. seither erlebt und was hat er gethan!

Bisthum Chur.

Graubünden. Ueber die jüngsthinige Wahl des Abtes von Disentis zum Mitglied des Großen Rathes sagt der 'Fr. Rätliher': „Es ist wohl werth, daß diese Thatsache markirt hervorgehoben werde. Sie ist von Bedeutung. Hier handelt es sich nicht um die Persönlichkeit, sondern um ein Prinzip. Schon für's politische Leben mag es nicht ganz ohne Bedeutung sein, wenn eine Klasse der Bevölkerung, welche andernwärts Capacitäten auch auf dem politischen Gebiete aufweist — man denke an Zürich, wo jetzt das Volk 2 Geistliche in die oberste Landesbehörde wählt — auch bei uns in bürgerliche Ehren und Rechte eingesetzt wird. Die Wichtigkeit, welche aber die Sache für uns hat, ist die, daß jene Auffassung der Bevölkerung zu schwinden beginnt, wornach der Geistliche ein Halbmann ist. Wir begrüßen darum diese Wahl als einen entschiedenen Fortschritt. Das katholische Volk des Oberlandes hat sich damit eine Palme zugeeignet, um welche es einst in der Geschichte beneidet werden dürfte. Denn sie verzeichnet jede durch männliche That geschene Beseitigung alteingerofteter Vor-

urtheile!“ In der That ist diese Wahl nur zu begrüßen. Sie liefert einen schlagenden Beweis, daß das Bündner Volk den Begriff der „Gleichheit“ auch richtig zu verstehen weiß — fügt die Luzerner-Btg. bei.

Bisthum Lausanne.

(Brief.) „Qui s'en sent s'en prend“, auf Deutsch: die Schuldigen meinen immer, die Predigt gehe sie an; — ebenso habe ich's mit den Kirchenwölbungen; wenn mir Gott beisteht, so hoffe ich meiner Kirche ebenso eine falsche Wölbung aus Gyps aufzulegen, wie der Baumeister in der R. Z. unlängst keine möchte. Mir will's scheinen, eine Wölbung sei eine Wölbung selbst auch dann, wenn sie nicht massiv ist und deswegen keine Falschheit; auch ist massiv — trotz aller Massivität — nicht immer deswegen schon haufest; nicht schön und zwar ungeachtet aller Verzierung ist in einer Kirche die stubenartige flache Decke. Wie der Gedanke, so soll das Auge in der Kirche höher steigen können, als in andern Gebäuden. —

Etwas möchte ich aber aus den Kirchen entfernen, was mir unanständiger scheint als die Gypswölbungen, nämlich die Genügsamkeit gewisser Herren Pfarrer, welche Messen, ja Aemter halten, ohne die hinlängliche Bedienung. Es gibt z. B. Sigristen, die so flink sind und besonnen, daß sie 2, 3 Messen zu gleicher Zeit bedienen; — ich halte aber, diese Geschicklichkeit sehr verwerflich und glaube nicht, daß das h. Messopfer mit gehöriger Achtung dabei behandelt werde. Wieder gibt es Sigristen, die Chorsänger, Messdiener und Sigrift zugleich sind, da hält der genügsame Pfarrer ein Amt und der tausendkünstlerische Sigrift singt, antwortet leise, wenn's nur leise sein soll, trägt das Buch, klingelt die Schelle, zieht die große Glocke, geht und kommt und singt immer fort und antwortet Amen wo er sich immer befindet u. So wie ein Priester nicht zwei Messen zugleich lesen kann, so soll auch der Messdiener nicht zugleich zwei Messen dienen; will man Aemter, so habe man was dazu gehört: Sigrift, Diener und Sänger, sonst lasse man es lieber sein. —

Bisthum Genf.

Genf. Sr. Gn. Bischof Vermil-Lod hat Freitag, den 7. dieß, einen Cyklus von Vorträgen über das Concil in der Notre Dame-Kirche, unter zahlreicher Theilnahme des Publikums eröffnet. Der gefeierte Redner stellte das Concil als Vorbild der parlamentarischen, menschlichen Versammlungen, aber auch als einen Ausdruck des Geistes Gottes dar und zog eine glückliche Parallele zwischen der Weltausstellung in Paris und dem künftigen Concil in Rom. Freitags den 14., Abends 8 Uhr, fand der zweite Vortrag statt. Für die Herren sind besondere Plätze offenbehalten. Wären solche Abend-Vorträge über das Concil u. nicht auch in andern Städten am Plage?

Tessinische Bisthümer.

Tessin. Der staatsrätliche Gesetzesvorschlag über die Abberufung der Geistlichen durch die Gemeinden wurde nach langer Diskussion in der Abstimmung mit Namensaufruf mit 44 Nein gegen 43 Ja verworfen; 8 Mitglieder waren abwesend; 1 enthielt sich der Stimmabgabe. Dagegen berichtet der „Bund“: Auf Antrag Pichet's ist der Große Rath mit 46 gegen 44 Stimmen auf die Petition der Schützen der „Jungen Leventina“ betreffend das Abberufungsrecht der Geistlichen durch die Gemeinden und die Verminderung der Klöster zurückgekommen und hat dieselbe nach längerer Diskussion mit 50 gegen 45 Stimmen nunmehr dem Staatsrath zur Prüfung und Antragstellung zugewiesen, mit andern Worten erheblich erklart.

Berichte aus der protest. Schweiz. —

Bern. Bei Anlaß der letzten Pfarrerrwahl für die Nideggkirche hat Namens einer Anzahl Hausväter der Nidegggemeinde ein dazu bestelltes Komite eine gedruckte Ansprache an die Gemeindebürger erlassen, in welcher der Mitbewerber Hr. Pfarrer Langhaus in der Waldbau und mit ihm alle die sog. Reformpfarrer des Eidbruches, der Irreligie und des Abfalls von der Kirche

beschuldigt wurden. Gegen diesen Wahlaufruf hat nun eine Anzahl von Geistlichen der freien Richtung in einer Zeitschrift den „Reformblättern“ einen energischen Protest veröffentlicht, in welchem dieselben mit allem Ernst die gegen sie gerichteten schweren Anschuldigungen von der Hand weisen. Sie weisen nach, daß die freie Bibelforschung von Anfang an das Grundprinzip der reinen evangelischen Lehre und Kirche gewesen, und daß sie nie mit diesem Prinzip und also auch nicht mit der Kirche sich in Widerspruch gesetzt haben.

Allelei. Eine gemischte Pfarrei in Irland, welche 3000 Katholische zählt, und bloß 70 Anglikaner, ist nach dem Tode des anglikanischen Pfarrers nicht wieder besetzt worden. Praktisch ist also die Staatskirche schon aufgehoben und 3000 Katholiken werden nicht mehr gezwungen, den Pfarrer einer Religion zu befolgen, der das Gegentheil von der ihrigen lehrt und thut! Zu dieser durchaus gewöhnlichen Gerechtigkeit brauchte es nur abermal drei Jahrhunderte, wie zur Zeit der heidnischen Verfolgung und das in einem christlichen Land, wie in England, das überdieß noch an der Spitze der Civilisation zu stehen wähnte. Es gibt Ungerechtigkeiten, die Jahrhunderte lang zum Himmel schreien, aber im Land selber, wo sie ausgeübt werden, hören sie die nicht, welche helfen könnten und helfen sollten.

— Ein Gelehrter hat gefunden, daß man den Krankheitszustand eines Landes an der großen Zahl der Advokaten und an der Menge der Aerzte bemerken könne. Wo viele Advokaten und Doctoren sind, da steht es schlimm für ein Land, dann Heil dir Helvetia!

— Am Bruderklausenfest hat im Kt. Luzern Einer über den Canonisationsprozeß des Seligen gesprochen und die bekannten Worte Müllers über die Kosten angeführt. Wir erlauben uns die Frage: Wie Mancher von all' den freisinnigen Schreibern und Nichtern, die über die Kosten des Heiligsprechungsprozesses aufbegehren und Rom Ungerechtigkeit vorwerfen, wie Mancher von all' diesen Herrn hat nur seinen Namen ohne

Bezahlung unterschrieben oder nur einen Schritt unentgeltlich gethan? Da ist Rom viel liberaler.

Kirchenstaat. Rom. Es kommen noch immer in großer Anzahl neue Geschenke für den hl. Vater an, namentlich solche, die weite Reisen zu machen gehabt haben. Ebenso geht es mit dem Zusammenfluß der Fremden. Noch am 24. April war ein solcher Andrang zum Vatican, daß der Papst mit dem besten Willen die Leute nicht alle empfangen konnte.

— Unter den mancherlei Adressen, welche Sr. Heiligkeit in den letzten Zeiten überreicht wurden, befand sich auch eine aus Kairo. Sie war in fünf Sprachen abgefaßt und nicht bloß von ägyptischen Katholiken, sondern auch von Türken, Juden und Arabern unterschrieben. Eine andere Adresse stammte vom andern Ende des Continents und kam aus Lappland von den dortigen Katholiken. Das sind zwei kleine Thatsachen, die sehr wohl geeignet sind, in bezeichnendster Weise das große Fest zu illustriren, welches die große Katholikenfamilie auf der Welt unter sich feierte.

— Es bestätigt sich jetzt, daß das bayerische Ministerium des Aeußern an alle katholischen und paritätischen Staaten, namentlich aber an Frankreich, Oesterreich, Preußen, Italien, Württemberg, Baden und die Schweiz mit dem Antrage gewandt hat, man möge sich doch Angesichts des bevorstehenden ökumenischen Concils über gemeinsame Maßnahmen verständigen, um in Rom die Rechte des Staates in allen rein weltlichen und gemischt-weltlichen und geistlichen Fragen nach Kräften zu wahren. Einstweilen sollen die Regierungen theils keine Neigung zeigen, sich jetzt schon über das auszusprechen, was sie im Dezember des laufenden Jahres zu thun gedächten, theils scheinen sie es auch für gerathen zu halten, dem Concil von Staats wegen keine Hindernisse zu bereiten.

Frankreich. Paris zählt 58 Frauenklöster, von denen wiederum mehrere je einige Anstalten besitzen. Die meisten sind der Krankenpflege und der Erziehung gewidmet, und außerdem besorgen in 24 oder 36 öffentlichen Krankenanstalten die

Ordensschwestern den Krankendienst. Mehrere dieser Klöster sind Mutterhäuser, namentlich dasjenige der weitverbreiteten Vincenzschwestern, und besitzen noch Zweiganstalten in Paris.

— Zu Ehren der Jungfrau von Orleans haben in dieser Stadt zwischen dem 4. und 8. Mai großartige Feste stattgefunden. An dem Eingange der Kathedrale — der ganze Platz war mit Tausenden von Fackeln erleuchtet und um mit einer ungeheuren Menschenmenge bedeckt — befanden sich in großem Ornate der Cardinal de Bonnehose, der Bischof Dupanloup, 13 Erzbischöfe und Bischöfe und die ganze Geistlichkeit der Stadt und der Umgebung. Der Maire überreichte den Bischöfen die Fahne, und als nun in demselben Augenblick bengalisches Feuer die große und prachtvolle Kathedrale beleuchtete, gewährte das Ganze einen einzigen, wirklich prachtvollen, doch etwas stark mittelalterlichen Anblick.

Am 8. fand die Hauptceremonie in der Kathedrale statt. Nach der Messe hielt Dupanloup eine Lobrede auf die Jungfrau von Orleans, deren Heiligsprechung er von Rom verlangt. Nach der Messe durchzogen alle, welche in der Kirche anwesend waren, die Stadt in Prozession.

Oesterreich. Der Papst übersandte dem Cardinal Schwarzenberg in Prag durch den Grafen Glam-Martiniß ein eigenhändiges Schreiben, durch welches Pius IX. dem Erzbischof seine vollste Anerkennung mit seiner Haltung der österreichischen Regierung gegenüber ausdrückt.

— Georg Cardinal Haulik von Barralja, Erzbischof von Agram, hat sein langes und segensreiches Leben am 11. d. M. beschlossen. (Salzb. Kirchenbl.)

Preußen stellt ein Beispiel für die Schweiz auf. Ein allerhöchster Erlass genehmigt auf den Bericht des Ministers der geistlichen Angelegenheiten die Ausantwortung des nassauischen katholischen Central-Kirchensfonds an den Bischof von Limburg „zur selbstständigen kirchlichen Verwaltung“ unter der Voraussetzung, daß für die Kassensührung bei demselben und die Aufbewahrung der eingehenden Gelder

und Effecten solche Vorkehrungen getroffen werden, durch welche selbige als genügend sicher gestellt zu betrachten sind, der Fond auch künftig einzig und allein zu den Zwecken verwendet werde, für welche derselbe gesetzlich bestimmt und bisher verwendet worden ist, daß nach vorschriftsmäßigem Abschlusse der Fondsrechnungen durch die bischöfliche Behörde der betreffenden Bezirksregierung alljährlich ein Exemplar eines Rechnungs-Auszuges, wie solcher bisher nach dem Gesetze alljährlich durch den Druck und durch Austheilung an sämtliche Pfarrer veröffentlicht worden, nachträglich mitgetheilt werde. (Zur Nachahmung den Schweizer Regierungen empfohlen.)

Spanien. Die Reaction gegen das atheistische Gebahren im Congreß verbreitet sich allmählig durch alle Provinzen. Ueberall werden zur Sühne Tribunals abgehalten, und das Volk macht die Regierung für die Gottlosigkeit verantwortlich, die ohne die Revolution sich nicht hervorgewagt hätten.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Luzern.] Zum Pfarrer von Menzberg wird Hochw. Herr Laurenz Moser von Hildisrieden, Vikar in Rain, gewählt.

[St. Gallen.] Die Kirchengenossenversammlung von Goldach hat den 9. d. den Hochw. Hrn. Alois Casanova von Obersag, Kantons Graubünden, gewählt.

Vom Bächtisch.

Die Sacramente der Taufe, Firmung, Eucharistie und das hl. Messopfer homiletisch kritisiert von **M. Breintencischer, Th. Dr.** Der Hochw. Verfassers hat über die im Titel angeführten drei hl. Sacramente und die hl. Messe 28 Vorträge in München gehalten und dieselben jetzt auf wiederholtes Verlangen und zum Andenken seiner Zuhörer dem Druck übergeben und stellt in Aussicht, auch die Predigten über die vier übrigen Sacramente in einem zweiten Bande folgen zu lassen. Der Verfasser spricht sich über Geist und Form seiner Predigten im Vorworte in folgender Weise aus: „Mein Streben ging dahin, die Resultate der Wissenschaft in einer populären Form den Zuhörern mitzutheilen und sie in den Geist und in den Sinn der kirchlichen Cere-

monien einzuführen. Selbstverständlich mußte der Ritus der heiligen Messe eine umfangreichere Behandlung erfahren als die Ceremonien bei den übrigen Sakramenten. Die monumentalen Werke von Papst Innocenz III., Durandus, Benedikt XIV., sowie die wissenschaftlichen Arbeiten von Kössings liturgischen Vorlesungen und Ambergers Pastoraltheologie liefern das Material und sind reiche Fundgruben für die homiletische Behandlung. Wenn auch das heilige Messopfer schon viele treffliche Bearbeitungen erfuhr, wie „das heilige Messopfer von Karl Eggert“, die „Feier des heiligen Messopfers von Leonhard Zill“, die „Ceremonien der heiligen Messe von Simon Knoll“ u., so erschien es doch zweckdienlich, in der homiletischen Darstellung der Sakramentlehre dieses Centrum aller gottesdienstlichen Feier wieder eingehend zu behandeln. Möge Gott die schwache Arbeit segnen!“

Von den 28 inhaltreichen Vorträgen sind 1 den Sakramenten im Allgemeinen, 5 der Taufe, 3 der Firmung, 3 der Eucharistie und 16 dem hl. Messopfer gewidmet. (Schaffhausen, Hurter 1869. 399 S. in gr. 8^o.)

Der Abendstern, von dem beliebten Jugendschriftsteller **Ed. v. Umbach** ist in zweiter Auflage erschienen. Dieses „schwarze Kreuz im Kalender“ wird in seiner zweiten, mit einem Bilde illustrierten Auflage eine eben so gute Aufnahme finden, deren die Umbach'schen Schriften sich mit Recht erfreuen. (Schaffhausen, Hurter 1869. 149 S.)

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Durch Hochw. Hru. Dekan Schürch in Luzern aus d. Pfarrei Schwarzenberg Jr. 26. —

Von P. Th. in S. (b) „ 2. —

Uebertrag laut Nr. 20: „ 10,463. 65

Fr. 10,491, 65

Der Kassier:

Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Geschenke zu Gunsten der ins. Mission.

Durch Hochw. Hru. Dekan Schürch in Luzern von Sch. in Luzern eine Weihnachtsskrippe.

Durch Hochw. Spitalpfarrer Schnyder in Luzern von N. ein Paar gläserne Messkännchen.

Vom Damenverein in Luzern 1 Taufstola.

Der Paramenten-Verwalter:

C. Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

St. Peterspfennig.

Von den Hochw. Superiores, den Alumnen und dem Dienstpersonal des Priesterseminars.

Für die kathol. Kapelle in Sorgen.

Vom gfl. Kapitel Mellingen Fr. 30. —

Kapuzinerkloster in Amerika.

Von F. P. M. Fr. 10. —

Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst.

Inhalt Nr. 5.

- I. Die Schirmvogtei des Hochstiftes Chur und die Restauration. Von J. Fr. Feg.
- II. Zur Geschichte der Pastoralanweisungen im Mittelalter. Von L.
- III. Documente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann. Von Th. v. Liebenau.
- IV. Aus dem Kunstleben in der Schweiz. Künstlerjubiläum in Luzern.
- V. Aus dem heiligen Lande.
- VI. Personal-Chronik.

Alte und Neue Welt.

(Illustrirte katholische Monatschrift zur Unterhaltung und Belehrung.)

Inhalt des 8. Heftes.

Sturm auf der Heide. Von Lenau. — Tante Irma und der Erbe von Zachenburg. Von Wilhelm Herchenbach. — Galerie katholischer Zeitgenossen: Bischof Dr. Karl Greith. — Die Feier der Charwoche in Rom. Von P. Gall Morel. — Der geheimnißvolle Topf. Von J. Freunlich. — Die Magucy-Pflanze. Von G. Duvernoy in Texas. — Die Landes-Irenanstalt in Wien. Von Dr. Bruno Schön. — Wiege und Grab der Hohenstaufen. Von B. Kaiser. — Ueber die Auswanderung nach Minnesota. Von Benanz Müller. — Allerlei, Rebus und Illustrationen.

Offene Correspondenz. Eine Einsendung aus dem Schwarzbubenland ist für diese Nr. zu spät eingetroffen.

Kirchenmalereien.

Kirchenfenster Douleaux à la Glasmalerei, mit oder ohne religiösen Bildern, gut und dauerhaft, zu mäßigen Preisen, hl. Bilder, Altargemälde, Kreuzweg u. s. w. liefert in bekannter Güte die Kunstanstalt von

J. Lange.

24^o

München, Bayerstr. 7. a.

Kirchen - Ornaten - Handlung

von J. M. Zichopp-Studerus

neben dem Kapuzinerkloster in Sursee.

Obiger empfiehlt sein neu eingerichtetes Lager in Kirchen-Paramenten aus den besten Fabriken Deutschlands und Frankreichs, aus Gold- und Seiden-Brocaten, Seiden-Damasten, Uni-Stoffen, Serelinen u. s. w. in besten kirchlichen Formen und Dessins, und zwar: Trag-Himmel, Pluviale, Vela, Messgewänder sammt Zugehören, Funktion-Stola, Exposition-Baldachine, Antependien, Fahnen, Standarten, Birrete, Alben, Altar-Tücher, Corporalien, Purifikatorien, Chorrocke, Chorfrägen, Ministrantenrocke sammt Chorhemden, Bahr-Tücher, Cingula, Stationen, Messbücher, Canonstafeln, Blechblumen und andere, sowie auch sonstige zur kirchlichen Einrichtung nötige Gegenstände in solider und schöner Ausführung zu den billigsten Preisen. Auch übernehme ich alle und jede Reparatur an genannten Gegenständen um bloße Berechnung des gehabten Aufwandes.

Bin auch bereit, solche auf Verlangen bei den Tit. Bestellern vorzunehmen. Ferner halte stets eine schöne Auswahl von Gold- und Silber-Waaren, wie z. B. Kelche, Ciborien, Monstranzen, Rauchfässer, Kerzenstöcke u. s. w. Solche Reparaturen werden auch billig und solid besorgt. Sodann halte auf Lager von allen zu genannten Gegenständen erforderlichen Stoffen, Borten u. s. w., wie auch Weinwand, Spitzen, Tüll- und Filet-Spizen; ebenso die zu Stickereien erforderlichen Materialien, wie die verschiedenen Sorten Gold- und Seiden-Faden, welche ich zur Abnahme bestens empfehle und stets auf's Billigste, jedoch zu festen Preisen mit 5 % Skonto bei Baarzahlung berechne.

Auch werde auf Verlangen den Tit. Herren Waaren franko zur Einsicht übersenden, wo ich dann ihre mir werthen Aufträge schnell und pünktlich ausführen werde und außergewöhnlich billige Preise setze.

Der schönen und soliden Waare wegen hofft auf zahlreichen Zuspruch

Sursee, 6. März 1869.

Obiger.

38